

Rauchen: Einfach verboten

Wiegt man das Für und Wider zum Rauchverbot in Restaurants ab, so ergeben sich unerwartete Konsequenzen.

Für die einen eine unzulässige Einschränkung der persönlichen Freiheit, die auch das Recht, ungesunde Dinge zu tun, miteinbegreift, für die anderen eine notwendige Maßnahme, weil sie es ermöglicht, Menschenleben zu retten - Bei der Debatte um das Rauchverbot in Restaurants prallen grundsätzliche Argumente aufeinander. Dem aufgeklärten Vernunftmensch sollte das "27 Krebstote jährlich weniger"-Argument nicht genügen - was müsste man nicht

sonst alles verbieten und abschaffen: Südseeurlaube, Autoverkehr, und vielleicht sogar den Kapitalismus. Wie bei Fragen der Verkehrssicherheit und der Verbrechensbekämpfung muss auch beim Rauchverbot der Maßstab der Verhältnismäßigkeit der Mittel angelegt werden. Wie stark sind die einhergehenden Einschränkungen der Freiheit, gemessen an der Zweckmäßigkeit der Mittel einerseits, ihrer Notwendigkeit andererseits?

Geht es darum, Raucherinnen und Raucher vor sich selbst zu schützen, wie eines der Argumente der Befürworter lautet, so ist das Rauchverbot in Restaurants ein inadäquates Mittel. Es schränkt willkürlich eine Freiheit ein, die man den gleichen Personen zu Hause oder auf der Straße weiterhin gewährt. Effizient ist es kaum: Wer wirklich darauf hält, während des Essens zu rauchen, wird sein Ausgeh-Verhalten eher ändern als sein Rauchverhalten.

Geht es um den Schutz der Nichtraucher? Gewiss, das Epiphänomen des Passivrauchens unterscheidet die Nikotinsucht von anderen gesundheitsschädlichen Verhaltensweisen. Doch eine Aufteilung der Restaurants in Raucher- und Nichtraucherzonen würde sich als - fast gleichwertige - Alternative anbieten. Wirklich überzeugend ist eigentlich nur das Argument, man wolle die Bedienung vor dem Passivrauchen schützen. Dass diese viele Stunden am Tag einer Gesundheitsbelastung ausgesetzt ist, die nicht direkt mit dem Berufsbild zusammenhängt, ist eigentlich seit langem ein Skandal. Alternativen zu einem Verbot sind wenig überzeugend: Lungenkrebs als Berufskrankheit von Serviererinnen und Servern anerkennen, nur noch Raucherinnen und Raucher für den Job einstellen, oder gar die Belegschaft in rauchende Raucherzonen- und nicht-rauchende Nichtraucherzonenbedienungs unterteilen ...

Steht und fällt das Rauchverbot aber mit dem Schutz der Beschäftigten, die dem Passivrauchen ausgesetzt sind, so müsste es unbedingt auf Kneipen und auf den Arbeitsplatz generell ausgedehnt werden - eine Maßnahme, vor der das Gesundheitsministerium zurückscheut. Außerdem müssten, im Sinne der Zweckmäßigkeit, andere Handlungsspielräume gegen die Nikotinsucht ausgenutzt werden: Aufklärungskampagnen, Verteuerung der Zigaretten, Ein-

schränkung der Tabakwerbung. Zumindest bei den beiden letzten Punkten gibt es derzeit keinen politischen Konsens.

Und schließlich reicht es nicht aus, nur gegen das Gesundheitsproblem Tabak vorzugehen. Falsche Ernährung ist Todesursache Nummer Eins - und dennoch kaum ein Thema, wenn es um staatliche Regulierung geht. Der Unterschied ist allerdings, dass es beim Essen nichts dem Passivrauchen vergleichbares gibt. Doch schon beim "Trinken" sieht das anders aus - übermäßiger Alkoholenuss zieht systematisch Unbeteiligte in Mit-

leidenschaft, vor allem durch Verkehrsunfälle. Auch hier ist unklar, wie viel oder wie wenig die Regierung in Sachen Promillegrenze, Jugendschutz und Werbeverbot zu tun bereit ist. Sollte aber selektiv und mit voller Härte nur gegen das Rauchen vorgegangen werden, so würden sich die Raucherinnen und Raucher zu Recht als Opfer sehen - ein Bauernopfer, um den Anschein einer präventiven Gesundheitspolitik zu wahren.

Raymond Klein

d'Peffermillen



Wann de Koschter sech am virege Pefferkär iwwert d'Inkompetenz am Héichschoulministär opreegt, dann ass dat beileiwe keen Eenzelfall am Staatsapparat. Dem Koschter schéngt et am Géigendeel, wi wann di meesch Problemer vum Lëtzebuurger Stat géngen dohir kommen, dass et an den ieweschten Etagen u kompetente Leit felt. Wuel gëtt dofir dax op auslännesch Expären zrëckgegraff, mä deenen hir Étude bleiwen an den Tiräng leien, well di zoustänneg Beamte net amstand sinn se an ons legislativ an administrativ Praxis ëmzesetzen. D'Lethargie no de PISA-Etuden wärem e Beispill aus dem Educatiounsministär oder di vill Zousazkrediter, di fir Feelplanunge bei deiere Staatsgebeier musse votéiert ginn e Beispill aus dem Bauteministär (et sief dann hei goufe bewosst Elementer am éischte Gesetz eweggelooss, fir de Käschtepunkt niddreg ze halen an d'Deputéierte wi d'Vollék iwwert di reell Käschten hannert d'Liicht ze féieren). An dach bréngt dee neie Generalsekretär vun der Beamtegewerkschaft CGFP et fäerdeg, an engem *Tageblatt*-Interview (5.-7.2.2005) ze behaupten, et géif kee Besoin bestoen, fir weider Staatsplazen och fir Ausländer opzeman. Di selwecht Gewerkschaft hat sech jo scho matt Hänn a matt Féiss géint en Ombudsmann gewiert. Dem Marc Fischbach séng Erfahrung no aacht Méint weist, wourëms et bei där Haltung geet: Mir Beamte sin iwwert all Kritik erhaben, also brauche mer keen Ombudsmann a keng auslännesch Konkurrenz.

m.p.

Telecran meldet in Nummer 6 dieses Jahres, dass Hauptstadt und Familienministerium eine "340 000 Euro teure Studie *Jugendfreizeit in der Stadt*" in Auftrag gaben. Die Reaktion des hauptstädtischen Jugendschöffen und Bürgermeisterkandidaten der CSV auf die Frage, ob ihn ein Ergebnis der Studie überrascht habe: "Erstaunlich ist schon, dass bereits zwei Drittel der hauptstädtischen Jugendlichen Ausländer sind. Berücksichtigt man nur gebürtige Luxemburger, dann sind drei Viertel der jungen Städter von ausländischer Nationalität." Die Statec liefert solch tiefgründige Erkenntnisse kostenlos. Für einen angehenden Bürgermeister wahrlich ein nützlicher Einblick in die Realität seiner Stadt. Sollte Herr Mosar entdeckt haben, dass er - gemeinsam mit seinen 26 Kollegen im Gemeinderat - nur von einer Minderheit der Stadbevölkerung politisch legitimiert ist?

JST